

Wasserfurren-Initiative ist ungültig

DÜBENDORF/SCHWERZENBACH Die Initiative «Wasserfurren sinnvoll nutzen» widerspricht dem geltenden Recht, ist die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach überzeugt. Sozialer Wohnungsbau sei nicht Sache der Schule.

Nach dem Nein zum Verkauf des 20 000 Quadratmeter grossen Areals Wasserfurren in Dübendorf wollten frühere Gegner des Geschäfts wieder Bewegung in die Sache bringen.

Doch nun hat die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach die Initiative «Wasser-

furren sinnvoll nutzen» für ungültig erklärt. Der Aufgabenbereich der Schulgemeinde beschränke sich grundsätzlich auf die Volksschule, argumentiert die Schulpflege. Gemäss Kantonsverfassung und Gemeindeordnung sei es nicht zulässig, dass sich die Schule für den

sozialen Wohnungsbau engagiere.

So hatten die Initianten aus den Reihen der GEU/GLP, SP und Grünen gefordert, die Schule solle einer Genossenschaft auf dem Areal den Bau von Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete ermöglichen.

Landverkauf an die Stadt vorgeschlagen

Eine weitere Option der Initianten ist der Landverkauf mit

Zweckbindung an die Stadt Dübendorf. Doch auch das kommt für die Schulpflege überhaupt nicht infrage. Dies, weil unter diesen Umständen ein voraussichtlich hoher Einnahmenverzichts verbunden sei, der nicht dem Bildungsbereich zugute komme.

In einer ersten Reaktion zeigt sich Erstunterzeichnerin Angelika Murer Mikolasek (GEU/GLP) gar nicht erfreut: «Für mich bringt das den Unwillen

der Schulpflege zum Ausdruck, das Thema auch nur zu diskutieren.»

Rekurs beim Bezirksrat wird geprüft

Ob ein Rekurs gegen den Beschluss der Sekundarschulpflege beim Bezirksrat in Betracht komme, werde man erst nach Sichtung der Begründung innerhalb des Komitees besprechen, hält Angelika Murer Mikolasek fest. *tba*

«Wohnungsbau ist nicht Sache der Schule»

DÜBENDORF/SCHWERZENBACH Die Sekundarschulpflege erklärt die Initiative «Wasserfuren sinnvoll nutzen» für ungültig. Ein Engagement der Schule im sozialen Wohnungsbau widerspreche dem geltenden Recht, so das Argument.

Nun hat die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach entschieden: Die Initiative «Wasserfuren sinnvoll nutzen» ist ungültig. Dies, weil die damit verbundenen Forderungen unvereinbar seien mit der Kantonsverfassung und der Gemeindeordnung.

Mit der Initiative in Form einer allgemeinen Anregung wollten Gemeinderätin Angelika Murer Mikolasek (GEU/GLP) und fünf Mitunterzeichnende erreichen, dass nach dem Nein der Stimmberechtigten zum Verkauf des Areals an einen In-

vestor für 35 Millionen Franken im Februar wieder Bewegung in die Akte Wasserfuren kommt.

Konkret fordern die Initianten, das 20000 Quadratmeter grosse Grundstück bei der Sonnentalkreuzung in Dübendorf solle so genutzt werden, dass eine Wohnbaugenossenschaft darauf günstige Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete erstellen könne. Eine Option war dabei auch, das Land der Stadt Dübendorf zu verkaufen, welche aufgrund eines Volksentscheids die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Verfassung festgeschrieben hat.

Beschränkte Aufgaben

«Das mit der Initiative geforderte Engagement im sozialen Wohnungsbau ist wohl kaum als eine Aufgabe zu betrachten, die in den unmittelbaren Aufgabenbereich der Volksschule fällt», schreibt die Sekundarschulpflege nun in ihrer Begründung. Die Schulgemeinde sei eine Spezialgemeinde, deren Aufgabenbereich sich auf die Volksschule



Im Februar sagten die Stimmberechtigten von Dübendorf und Schwerzenbach Nein zum Verkauf des 20000 Quadratmeter grossen Grundstücks für 35 Millionen Franken an einen Investor. *Archivbild Thomas Bacher*

beschränke. Sie könne nicht auf dem Initiativweg dazu verpflichtet werden, selbst im sozialen Wohnungsbau tätig zu werden. Dies umfasse sowohl den Bau und die Vermietung von Wohnungen als auch die Abgabe des Grundstücks im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft.

Auch könne die Schulpflege nicht zu einem Verkauf, der nicht in ihren Aufgabenbereich fällt, verpflichtet werden, hält Schulpflegepräsident Andreas Sturzenegger (FDP) auf Anfrage fest. «Insbesondere weil nicht davon auszugehen ist, dass unter diesen Umständen Marktpreise zu

erzielen sind.» Eine allfällige Differenz zwischen dem Verkehrswert der Liegenschaft und dem effektiv erzielten Erlös wäre gemäss der Begründung der Schulpflege als Einnahmenverzicht der Schulgemeinde zu betrachten, der nicht dem Bildungsbereich zugute komme.

Letztlich könne darüber nur im Rahmen der Gemeindeversammlung oder an der Urne entschieden werden.

Schwerzenbach involviert

Das wiederum sei aufgrund der Mehrheitsverhältnisse demokratisch fragwürdig, hatte Sturzenegger schon vor einer Woche gegenüber dem ZO/AvU gesagt. Dies, weil nicht nur die Dübendorfer, sondern auch die Schwerzenbacher in das Geschäft involviert sind. Letztere hatten im Februar für den Verkauf votiert, wurden damals aber vom grossen Nachbarn überstimmt. Ein Verkauf unter Wert sei insofern problematisch, so Sturzenegger, als die Dübendorfer für ihren Verzicht auf einen Teil des Verkaufserlöses als Gegenwert günstige Wohnungen erhielten, die Schwerzenbacher aber nichts davon hätten.

Gegen der Entscheid der Schulpflege kann beim Bezirksrat Rekurs eingereicht werden. Für Präsident Andreas Sturzenegger wäre das kein Weltuntergang. «Denn dann hätten wir in jedem Fall Rechtssicherheit.» Die Initianten werden zu einem späteren Zeitpunkt kommunizieren, ob sie den Beschluss weiterziehen.

Thomas Bacher

«Unter diesen Umständen sind keine Marktpreise zu erzielen.»

Andreas Sturzenegger